

Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung zum Begnadigungsgesuch des wegen schuldhafter Nichtleistung von Militärflichtersatz bestraften Gottfried Fahrni, Gramper in Bern.

(Vom 3. Juni 1904.)

Tit.

Fahrni wurde am 24. Februar 1904 vom Polizeirichter von Bern wegen schuldhafter Nichtbezahlung von Fr. 5. 30 Militärflichtersatz zu 1 Tag Gefängnis und 6 Monaten Wirtshausverbot verurteilt. Er sucht um gnadenweisen Erlaß dieser Strafe nach, indem er erklärt, daß geringer Arbeitsverdienst und die Lasten einer zahlreichen Familie ihm die Zahlung fast unmöglich gemacht hätten, er habe sich aber nach gefällttem Urteil aufgerafft und, um der Vollstreckung desselben zu entgehen, noch am gleichen 24. Februar die Schuld beim Sektionschef getilgt. Letztere Angabe wird durch den Eintrag im Dienstbüchlein als richtig nachgewiesen.

Der Polizeirichter der Stadt Bern bestätigt die Angaben des Petenten über Erwerbs- und Familienverhältnisse und spricht sich dahin aus, mit Rücksicht auf dieselben und die geschehene Zahlung könne das Gesuch zur Entsprechung empfohlen werden.

Obschon der Umstand, daß Fahrni unmittelbar nach Ausfällung des Urteils die schon längst von ihm verlangte Zahlung leisten konnte, vermuten läßt, daß er weniger wegen Mittellosigkeit als

aus Mangel an gutem Willen sie so lange verzögerte, so ist doch bei dem außerordentlich geringen Verdienst, den der Gesuchsteller für den eigenen Unterhalt und denjenigen seiner Familie hatte, nicht ausgeschlossen, daß ihm die Mittel fehlten, um die verlangte Steuer aufzubringen. Da zudem der Gesuchsteller nach dem Zeugnis der Behörde als solider Arbeiter bekannt ist und keinen ungünstigen Leumund besitzt, und deshalb sein Gesuch zur Berücksichtigung empfohlen wird, so erachten wir die Voraussetzungen für den Nachlaß der ausgesprochenen Strafe und Zusatzstrafe als vorhanden.

Wir stellen daher bei Ihrer hohen Versammlung den

Antrag:

Es sei dem Fahrni die über ihn verhängte Gefängnisstrafe und Zusatzstrafe von 6 Monaten Wirtshausverbot in Gnaden zu erlassen.

Bern, den 3. Juni 1904.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Comtesse.

Der I. Vizekanzler:

Schatzmann.



Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Begnadigungsgesuch des wegen schuldhafter Nichtleistung von Militärpflichtersatz bestraften Gottfried Fahrni, Gramper in Bern. (Vom 3. Juni 1904.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1904
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	23
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.06.1904
Date	
Data	
Seite	839-840
Page	
Pagina	
Ref. No	10 021 011

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.